

1034 Datum der Anwesenheit des Kaisers in Genf.

1036 Genaue Bestimmung der Verleihung Kärntens an Konrad d. Jüngeren.

Man sieht, es handelt sich hier um eine ganze Reihe von Daten und Namen, die — das kann man getrost sagen — der Annalist von St. Gallen unmöglich nach 1047 aus eigener Erinnerung so genau wissen konnte. Einzelnes davon hätte er möglicherweise in lokalen Notizen seines Klosters finden können, anderes: die Weihnachtsfeier 1026, die Notiz über Ungarn 1030, über Kärnten 1036, das Datum des Aufenthalts in Genf 1034, sicher nicht. Die Annahme der Existenz einer verlorenen, reichsgeschichtliche Notizen enthaltenden Quelle bleibt also auch dann nothwendig, wenn man den St. Galler aus Wipo schöpfen lässt.

Endlich eine letzte Erwägung. Was Pflüger gegen die Annahme eines verlorenen grösseren Annalenwerks einwendet (S. 146), ist die Ansicht 'dass dieser Ausweg zwar der bequemere, aber von der Kritik so lange zu meiden sei, bis es keinen anderen mehr gebe'. In unserem Fall steht nun die Sache so. Durch die Vergleichung der Ann. Sang. und Wipos ist Steindorff zu dem Resultat gekommen, dass es verlorene Reichsannalen für die Jahre 1024—39 gegeben haben müsse. Ganz unabhängig von der Vergleichung dieser beiden Quellen unter einander hat Harttung durch die Vergleichung Herimanns mit beiden gezeigt, dass die bisherige Annahme, die Chronik des Reichenauers sei eine Compilation aus Wipo und den Ann. Sangall., nicht ausreicht, dass eine gemeinsame Quelle für alle drei angenommen werden müsse. Wiederum unabhängig davon habe ich endlich durch die Vergleichung Herimanns mit der sog. Epitome die Existenz dieser gemeinsamen Quelle nachgewiesen, ihren Charakter näher erörtert, die primären Quellen, aus denen sie geschöpft hat, bestimmt. Wenn so auf drei verschiedenen Wegen, in von einander unabhängigen Untersuchungen verschiedener Forscher dasselbe Resultat sich ergeben hat — dann, glaube ich, wird dasselbe durch die allgemeine Scheu, eine neue verlorene Quelle anzunehmen, nicht zu beseitigen sein.

Und ist diese Scheu denn überhaupt gerechtfertigt? Haben uns nicht gerade die letzten Jahre gezeigt, wie grosse Verluste wir auch hier zu beklagen haben? Von den Cassiodor und Ablavius bis zu den, wie ich hoffe, durch die vorstehende Untersuchung gesicherten Annal. Hildesheimenses majores — welche eine Zahl von Quellenschriften, die uns nicht mehr erhalten sind!¹⁾ Gönnen man doch auch den schwäbischen

1) Stumpf, Reichskanzler I, 26, N. 27 zählt eine grosse Reihe auf, aus der jetzt einiges zu streichen ist (z. B. die Fortsetzung der